



Leistungserklärung

0050_Schüttdämmstoff Bituperl_018_11012021

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Wärmedämmschüttung aus Bläherlit, Bituperl

2. Verwendungszweck:

**Wärmedämmschüttung aus Bläherlit zur Innendämmung von Decken oder Bodenplatten
(oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderung.**

3. Hersteller:

**Knauf Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Tel.: (0231) 99 80 01
Fax.: (0231) 99 80 138
www.knauf-performance-materials.com**

4. Bevollmächtigter:

entfällt

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts:

System 3

6a. Harmonisierte Norm:

entfällt

notifizierte Stelle:

entfällt

6b. Europäisches Bewertungsdokument:

EAD 040461-00-1201: Mai 2018

Europäische Technische Bewertung:

ETA-20/0803: Jan. 2021

Technische Bewertungsstelle:

Deutsche Institut für Bautechnik - DIBt

Notifizierte Stelle(n):

entfällt

Erklärte Leistung/en:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Schüttdichte	132 - 197 kg/m ³ (im unverdichteten Zustand)	EN 1097-3:1998
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl	$\mu = 3$	EN 14316-1:2004
Druckspannung bei 10% Stauchung	≥ 90 kPa	in Anlehnung an EN 826:2013
Brandverhalten	Klasse E	EN 13501-1:2007 +A1:2009
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D (23/50)	0,058 W/(mK) (im verdichteten Zustand)	EN 12667:2001 in Übereinstimmung mit EN 14316-1:2004

8. Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:

Das MPA NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, Kennziffer 0432 hat die Erstprüfung nach dem System 3 vorgenommen und den Prüfbericht 420002798-18-S-01 vom 25.09.2018, sowie den Klassifizierungsbericht des Brandverhaltens, Nr 230011578-2 vom 24.07.2018 ausgestellt. Die laufende Überwachung nach System 3 erfolgt durch den Hersteller.

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Benno Böhm
Geschäftsführer

Dortmund, den 11.01.2021
(Ort und Datum der Ausstellung)

KNAUF PERFORMANCE
MATERIALS GmbH
Kipperstr. 19
44147 Dortmund

(Unterschrift)

Überarbeitet am: 15.04.2025
Ersatz für Ausgabe 0034 vom 13.05.2024

Ausgabe: 0035



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Bituperl®**
Verwaltungs-Nr. **perl0016**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ausgleichsschüttung unter Fertigteilestrich verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01

E-Mail: kpm.info@knauf.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01

E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Kein Piktogramm

Signalwort:

Kein Signalwort

Produktidentifikator:

Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise:

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise:

Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubeentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Bituperl®
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	perl0016

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Bestandteil Bitumen: 01-2119498290-34-XXXX

3.2.1 *Beschreibung*

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um ein vulkanisches Perlit-Gestein, das mit Bitumen ummantelt ist.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

Das Produkt enthält Bitumen. Für diesen Stoff existieren DNEL-Werte gemäß REACH-Registrierungsdossier (siehe Unterabschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei Berührung mit der Haut Verunreinigungen von Bitumen sofort mit speziellem Hautreinigungsmittel entfernen (geeignet ist auch Pflanzenöl).

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Ärztlichen Rat einholen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasser.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Im Brandfall Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte (z.B. Schwefelwasserstoff).

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102:

B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:

E (normalentflammbar)

Handelsname:	Bituperl®
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	perl0016

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.
Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.
Nach der Arbeit Hautschutzmittel verwenden (rückfettende Creme).
Hautschutzplan erstellen.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

Nicht zusammen mit Flusssäure und Oxidationsmitteln lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

Trocken lagern.

7.2.5 *Lagerklasse*

LGK 11 gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname: Bituperl®
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: +49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0016

Überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackte Vakuum gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 2,88 mg/m³
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 0,61 mg/m³

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubeentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubeentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubeentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Bituperl®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0016	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0/6)	
Farbe:	schwarz	
Geruch:	nach Bitumen	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	keine Daten verfügbar	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	> 320 (Bitumenummantelung)	
Entzündbarkeit:	Baustoffklasse nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe) Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: E (normalentflammbar)	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 230 (Bitumenummantelung)	(ASTM D-92)
Zündtemperatur (°C):	> 400 (Bitumenummantelung)	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	
Löslich in:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht bestimmt	
Schüttdichte (kg/m³):	ca. 165	
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften:	körnig (Staubentwicklung möglich)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und Flusssäure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb von 200°C sind aufgrund einer möglichen Zersetzung der Bitumenummantelung zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: toxische Gase/Dämpfe, Kohlenoxide, Schwefelwasserstoff.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 5000	(Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4,5h)	0,094	(Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

Handelsname:	Bituperl®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0016	

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen): Keine Reizwirkung (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum)
(OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen): Keine Reizwirkung (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum)
(OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung (Buehler-Test; Meerschweinchen):
Keine Sensibilisierung (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum)
(OECD-Prüfrichtlinie 406)

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LL50	(Fisch)	> 1000 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (Registrierungsdossier)
NOEL 28d	(Fisch)	≥ 1000 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (Registrierungsdossier)
48 h LL50	(Daphnia)	> 1000 mg/l	(Daphnia magna) (Registrierungsdossier) (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum)
NOEL 21d	(Daphnia)	≥ 1000 mg/l	(Daphnia magna) (Registrierungsdossier) (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum)
72 h EL50	(Alge)	> 1000 mg/l	(Raphidocelis subcapitata) (Rückstände (Erdöl), thermisch gekrackt Vakuum) (Registrierungsdossier)

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist wasserunlöslich.

Der Bitumenbestandteil ist nicht leicht biologisch abbaubar (Information des Herstellers).

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

Handelsname:	Bituperl®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0016	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial

Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Handelsname:	Bituperl®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0016	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV³
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubbefreiung während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
DGUV Empfehlung Staubbefreiung
TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbefreiung
- TRGS¹: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025⁵: Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht: Nicht relevant
- Produktabgabe an: Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird: Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
- AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
- AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ASTM: American Society for Testing and Materials
- DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Handelsname:	Bituperl®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 15.04.2025
Verwaltungs-Nr.:	perl0016	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

DGUV:	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
EL50:	Effective loading 50%
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IMO:	International Maritime Organization
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
LGK:	Lagerklasse
LC50:	Lethal concentration 50%
LD50:	Lethal dose 50%
LL50:	Lethal loading 50%
NOEL:	no observed effect level
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <https://www.baua.de>
- ² <https://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <https://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <https://www.baua.de/emkg>
- ⁵ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 1.3, 7.1.1, 7.3, 8.2.2.1, 12.7, 15.1.2, 16.4

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
 Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
 Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621